



Regionales Kompetenzzentrum  
Bevölkerungsschutz Bern-Mittelland

## **Reglement Beiträge an die Kurskosten**

### **Änderungstabelle – Nach Beschluss**

<b>Beschluss</b>	<b>Inkrafttreten</b>	<b>Element</b>	<b>Änderung</b>
05.06.2014	01.01.2014	Erlass	Erstfassung

## Ingress

Die Abgeordnetenversammlung des Gemeindeverbandes RKZ BBM beschliesst gestützt auf Artikel 17 Buchstabe e des Organisationsreglements vom 21. Januar 2013 Folgendes.

### 1 Allgemeines

Dieses Dokument regelt die Beiträge an die Kurskosten des Gemeindeverbandes RKZ BBM.

### 2 Beiträge Verbandsgemeinden

#### 2.1 Kurse im RKZ BBM

Für Kurse im RKZ BBM werden den Verbandsgemeinden pro Teilnehmertag **CHF 120.--** als Pauschale an die Kurskosten der gesetzlich vorgeschriebenen Ausbildung in Rechnung gestellt.

#### 2.2 Kurse in anderen Regionalen Ausbildungszentren des Kantons Bern

Für Kurse in einem anderen Regionalen Ausbildungszentrum des Kantons werden den Verbandsgemeinden pro Teilnehmertag **CHF 200.--** als Pauschale an die Kurskosten der Ausbildung in Rechnung gestellt.

#### 2.3 Kurse in Ausbildungszentren des Bundes

Für Kurse in einem Ausbildungszentrum des Bundes wird den Verbandsgemeinden der entsprechende Beitrag pro Teilnehmertag in Rechnung gestellt.

### 3 Beiträge für kantonale und ausserkantonale Formationen

Die Beiträge für Kursteilnehmende von kantonalen und ausserkantonalen Formationen an Kursen im RKZ BBM sind in separaten Vereinbarungen festgelegt.

### 4. Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt am 1. Januar 2014 in Kraft.

## Gemeindeverband RKZ BBM

Für die Abgeordnetenversammlung

Präsident

  
Christoph Joss

Sekretär

  
Reto Bazzi

Köniz, 5. Juni 2014